

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Digitale Transformation, M.A.
Hochschule: CBS Cologne Business School GmbH
Standort: Köln, Mainz, Potsdam
Datum: 22.06.2021
Akkreditierungsfrist: 01.02.2021 - 31.01.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Bei initialer Behandlung des Antrags hatte der Akkreditierungsrat in Abweichung von dem Beschlussvorschlag von Akkreditierungsagentur und Gutachtern eine Akkreditierung des Studiengangs unter Auflagen avisiert. Die Hochschule hat dazu fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Die avisierte Auflage lautete:

Für das Praktikumsmodul müssen Arbeitsstunden und vergebene Leistungspunkte in Einklang gebracht werden (§ 8 Abs. 1, § 12 Abs. 5 StudakVO).

Der Akkreditierungsrat hatte die Auflage wie folgt begründet:

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet.

Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Die in Vollzeit Studierenden müssen verpflichtend ein Praktikum absolvieren, für das zehn ECTS-Punkte vergeben werden, der Workload ist mit 250 Stunden angegeben. Im Modulhandbuch steht hierzu: "Das Praktikum muss min. 8 Wochen umfassen und in Vollzeit abgeleistet werden (ca. 38-40 Wochenstunden)." (Anlage "2020_07_17_Modulhandbuch_MA_Digitale_Transformation Vz", S. 49). Gleiche Angaben machen die "Anforderungen Pflichtpraktikum Master" (Fact Sheet Pflichtpraktikum 2020_MASTER_DE).

Bei einem achtwöchigen Praktikum mit 38 Wochenstunden, ergibt sich ein Workload von rund 300 Stunden. Da die Hochschule mit 25 Arbeitsstunden pro Leistungspunkt kalkuliert, entspräche dies 12 ECTS-Punkten. Um § 8 Abs. 1 und §12 Abs 5 StudakVO zu erfüllen, muss die Hochschule dafür Sorge tragen, dass Workload und ECTS-Punkte übereinstimmen.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme dargelegt, die Mindestlaufzeit des Pflichtpraktikums um eine Woche auf mindestens sieben Wochen zu verkürzen. Sie hat entsprechende Änderungen des Fact Sheet Pflichtpraktikums, des Modulhandbuchs sowie der Studien- und Prüfungsordnung vorgelegt. Somit kann die Auflage entfallen. Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung in der vorgelegten Form in Kraft gesetzt wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

Im Übrigen hat die Hochschule den Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs für den Standort Potsdam mit Mail vom 14.01.2021 zurückgezogen (s. Anlage "stellungnahme_cbs_2021_01_14.pdf") und für den Standort Mainz eine Lehrverflechtungsmatrix vorgelegt (s. Anlage "Lehrverflechtungsmatrix_CBS_2021_01_2014"), so dass die Fragen der Personalressourcen für den Standort mittlerweile geklärt sind.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit dem folgenden Hinweis:

Auf der ersten Seite des Modulhandbuchs wird das Praktikum in der Übersicht der Module nicht aufgeführt. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass die Hochschule dies ändert.

